

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	56.106.860 EUR	56.452.775 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	60.352.245 EUR	60.652.110 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.245.385 EUR	-4.199.335 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	256.000 EUR	155.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	225.000 EUR	125.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	31.000 EUR	30.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-4.214.385 EUR	-4.168.835 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.417.910 EUR	1.352.680 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.796.475 EUR	-2.816.155 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.894.140 EUR	54.642.590 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.903.585 EUR	56.344.230 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.009.445 EUR	-1.701.640 EUR

	(2021)	(2022)
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.245.620 EUR	5.316.185 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.466.040 EUR	7.005.525 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.220.420 EUR	-1.689.340 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.229.865 EUR	-3.390.980 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.220.420 EUR	1.689.340 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.797.005 EUR	1.369.045 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	423.415 EUR	320.295 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.386.980 EUR	-1.960.025 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.220.420 EUR (2021) und 1.689.340 EUR (2022) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 9.000.000 EUR (2021) und 9.000.000 EUR (2022) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
Grundsteuer A	330 v. H.	380 v. H.
Für Grundstücke		
Grundsteuer B	520 v. H.	520 v. H.
Für Gewerbetreibende		
Gewerbsteuer	420 v. H.	420 v. H.

Zittau, den

Unterschrift Oberbürgermeister (Siegel)